



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Zufahrt Fußgängerzonen

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Elke Edlinger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 1. Dezember 2005**

Seit 1. September 2005, dürfen gehbehinderte Personen im Rahmen der gewährten Freifahrten mit dem Behinderten-Taxi der Stadt Graz über bestimmte Zufahrtsstraßen rund um die Uhr in die Fußgängerzone Abraham-A-Santa-Clara-Gasse, Glockenspiel- und Mehlplatz, Färbergasse und Prokopigasse ein- bzw. aus dieser ausfahren. Vorher war diese Fußgängerzone auch für schwer gehbehinderte Personen mit dem Behindertentaxi nur während der allgemein gewährten Einfahrtszeiten für Ladetätigkeiten (vormittags von 5:00 bis 11:00 Uhr) erreichbar.

Was tun aber Personen, die aufgrund einer Gehbehinderung nicht die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, wenn die monatlich vorgesehenen sechs Freifahrten im Rahmen des Behindertentaxis bereits ausgeschöpft wurden und dennoch innerhalb der Fußgängerzone nach 11:00 Uhr z.B. ein Arztbesuch oder andere Termine zu absolvieren sind? Oder etwa, was tun jene Personen mit einer schweren Mobilitätseinschränkung, wenn sie – z.B. als Nicht-GrazerInnen – auch gar keine Möglichkeit von Fahrten im Rahmen des Behinderten-Taxis der Stadt Graz haben und aber nach 11:00 Uhr in der Grazer Fußgängerzone etwas zu erledigen haben?

Es lassen sich sicherlich Regelungen finden, um derartige Mobilitätsbarrieren zu beseitigen, sodass Betroffene auch jenseits der beschriebenen Freifahrten mit Taxis in die Fußgängerzone einfahren können.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag,

die zuständigen Stellen werden beauftragt zu prüfen, in welcher Form die bestehende Ausnahmegenehmigung für die Einfahrt in die Fußgängerzone im Rahmen von Freifahrten mit dem Behinderten-Taxi dahingehend ausgeweitet werden kann, sodass die im Motivenbericht beschriebenen bestehenden Mobilitätsbarrieren und die damit verbundenen Benachteiligungen ausgeräumt werden können.

GR. Kurt Hohensinner

01.12.2005

A N T R A G

Betr.: Umbenennung des Behindertenbeirates

In meiner Arbeit ist es mir sehr wichtig, Menschen mit Behinderungen ganzheitlich zu begleiten. Darüber hinaus ist es bedeutsam, einen Umdenkprozess in den Köpfen der Menschen in Gang zu setzen, weg von einer defizitorientierten hin zu einer persönlichkeitsorientierten Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen.

Das beginnt in der Anrede bzw. in der Bezeichnung, ich möchte Ihnen ein Beispiel geben:

„Im Grazer Magistrat sind überdurchschnittlich viele Behinderte beschäftigt“.

oder

„Im Grazer Magistrat sind überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderung beschäftigt“.

Die Stadt Graz hat Vorbildwirkung und sollte aus diesem Grund eine Umbenennung des Behindertenbeirates auf „Beirat für Menschen mit Behinderung“ andenken. Dasselbe gilt für die Bezeichnungsänderung der Beauftragten für Behindertenfragen auf „Beauftragte für Fragen von Menschen mit Behinderung“.

Der Vorschlag der Umbenennungen wurde vom zuständigen Beirat sehr begrüßt.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g,

die zuständige Magistratsabteilung 6 – Sozialamt, soll die Umbenennung vom „Behindertenbeirat“ auf „Beirat für Menschen mit Behinderung“ und „Beauftragte für Behindertenfragen“ auf „Beauftragte für Fragen von Menschen mit Behinderung“ in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Beirat prüfen und durchführen